

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

auf Annahme einer EntschlieÙung

Gewalt an Frauen und Mädchen entschlossen entgegenzutreten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Es vergeht kein Tag ohne eine schwere Gewalttat gegen Frauen und Mädchen. Die Familie als Privatbereich ist nicht für alle Menschen ein sicherer Ort. Etwa jede vierte Frau ist mindestens einmal in ihrem Leben von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner betroffen. Zusätzlich haben die notwendigen COVID-19-Maßnahmen die familiäre Situation gewaltbetroffener bzw. gefährdeter Frauen und Kinder weiter verschärft. Bereits veröffentlichte Studienergebnisse zeigen, dass das Einschränken sozialer Kontakte, die Ausgangsbeschränkungen, Arbeitszeitreduzierung und Arbeitslosigkeit auch mit einem Anstieg körperlicher und sexueller Gewalt einhergehen. Die ersten Zahlen einer repräsentativen Umfrage der Technischen Universität München und des Leibniz-Institutes vom Juni 2020 zum Thema häuslicher Gewalt während der Coronakrise sind erschreckend. Die Studie belegt, dass es bei Familien und Paaren, die in Quarantäne lebten oder finanzielle Sorgen hatten, gehäuft zu häuslicher Gewalt kam. 7,5 Prozent der Frauen in Quarantäne berichten von Gewalt. Die Zahlen zeigen erneut: Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein großes gesellschaftliches Problem, das uns alle angeht.

Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen müssen daher frühzeitig ansetzen, um Betroffene best- und schnellstmöglich zu unterstützen und zu schützen, das gilt insbesondere für ältere oder pflegebedürftige Frauen, Frauen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund.

Es ist daher alles daranzusetzen, dass in Berlin jede Frau und jedes Mädchen weiß, wohin sie sich wenden kann, wenn sie von Gewalt betroffen ist. Es gibt gerade in Berlin zahlreiche Initiativen hierfür. Beispielhaft seien genannt: Ende April 2020 startete die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Informations- und Sensibilisierungskampagne „Hilfetelefone für Berlin – Du bist nicht allein!“, die die Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen bündelte und in Berliner Supermärkten, Drogeriemärkten und Apotheken ausging. Das zusätzlich angemietete Schutzangebot in zwei Hotels für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, bleibt bis zur Inbetriebnahme des siebenten Frauenhauses Anfang 2021 bestehen. Um die deutlichen Mehrbelastungen von Frauen in der Corona-Pandemie in Form von Home-Office, Kinderbetreuung und Heimunterricht zu erfassen, wurde ein begleitendes Forschungsprojekt beschlossen, welches die kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die soziale und ökonomische Situation von Frauen in Berlin evaluieren soll.

Gerade die Auswirkungen der COVID-19-Beschränkungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen künftig noch stärker thematisiert und weitere Maßnahmen zum Schutz der Frauen und Mädchen dauerhaft etabliert bzw. ausgebaut werden müssen. Dazu gehören:

- Beratungsstellen müssen zeitnah auf datensichere Onlineberatung umgestellt werden.
- Mittels regelmäßiger und verstärkter Information sowie Kommunikation in der Öffentlichkeit (soziale Medien, Zeitungsinserate, Printmedien und vielen weiteren Kanälen) zum Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen“ soll Präventionsarbeit geleistet werden.
- Die Förderung von Angeboten zur Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen und Schulen soll gleichermaßen Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte einbeziehen.
- Um Frauen, die Gewalt in Paarbeziehung erfahren, wirksam Schutz bieten zu können, braucht es mehr und besser ausgestattete Frauenhausplätze, in absehbarer Zeit auch ein achties Berliner Frauenhaus.
- Die Täter- und Täterinnenarbeit muss schnellstmöglich institutionell durch den Berliner Senat gefördert und ausgebaut werden.
- Der Senat wird gebeten zu prüfen, unter welchen juristischen Voraussetzungen das Einbringen von einstweiligen Verfügungen (und anderen Schriftsätzen) auch für die Betroffenen schutzrechtlichen Einrichtungen erleichtert werden kann, ähnlich einer individuellen juristischen Vertretung durch Anwältinnen und Anwälte.
- Gewalt erfolgt zunehmend im digitalen Raum. Straftaten im Netz müssen besser geahndet werden. Die Berliner Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Richterinnen und Richterschaft brauchen mehr spezialisierte Kräfte, die auf dem Gebiet der digitalen Gewalt fortgebildet sind.

Berlin, den 11. November 2020

Saleh Çağlar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Dregger Vogel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der CDU

Helm Schatz Schmidt Dr. Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Czaja Dr. Jasper-Winter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der FDP